

Niederschrift
über die Sitzung des Beirates der Unteren Landschaftsbehörde
am 10.03.2015

Tagungsort: Concarneau-Raum (Cafeteria 1, Neues Rathaus)

Beginn: 15:00 Uhr

Ende: 18:45 Uhr

Anwesend:

Mitglieder

Frau Barbara Bayreuther-Finke - Vorsitzende
Herr Dr. Wolfgang Beisenherz
Frau Ilka Brust
Herr Andreas Büttner
Herr Rudolf Gerbaulet bis TOP 4 ohne Beschlussfassung
Herr Klaus-Michael Kitschke
Frau Dr. Ulrike Letschert
Herr Jürgen Lücking
Herr Friedrich-Wilhelm Miele
Herr Adolf Heinrich Quakernack
Frau Claudia Quirini-Jürgens
Herr Werner Schulze
Herr Prof. Dr. Roland Sossinka
Herr Udo Süßenbach
Frau Martina Varchmin

Stellvertretende stimmberechtigte Mitglieder

Herr Dr. Manfred Dümmer

Stellvertretende nichtstimmberichtigte Mitglieder

Herr Dr. Werner Bode
Herr Ehm Eike Ehrig von TOP 2 bis TOP 3
Herr Ralf Fehring
Herr Friedrich-Wilhelm Große-Wöhrmann
Herr Detlef Hunger
Herr Michael Pfenningschmidt
Herr Mathias Wennemann

Verwaltung

Frau Anja Ritschel - Umweltdezernat
Herr Martin Wörmann - Umweltamt
Herr Arnt Becker – Umweltamt
Frau Dagmar Maaß – Umweltamt
Frau Laura Klinkert – Rechtspraktikantin Umweltamt

Schritfführung

Frau Regina Kögel – Umweltamt

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung beschließt der Beirat den TOP 3.1 „Strothbachwald - Änderung des Bebauungsplanes“ einzufügen und am Ende dieser Sitzung die Vorstellung der aktuellen Beiratsmitglieder anzufügen.

Zu Punkt 1 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 1. Sitzung des Landschaftsbeirates am 25.11.2014

Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 25.11.2014 wird ohne Aussprache genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2 Erfahrungsbericht der Seepaten vom Obersee

Herr Wörmann blickt einleitend zurück auf die Entschlammung des Obersees 2009 mit dem Abpumpen von 140.000 cbm Schlamm, dem Bypass des Johannisbaches, das Einsetzen von Edelkrebsen, Probleme mit Algen im Sommer und die fachliche Begleitung 2012 durch den Gutachter Dr. Späh. Danach sei das Problem des Anfütterns mit Brot für die Wasserqualität aufgegriffen worden.

Stellvertretend für die seit August 2013 tätigen Seepaten berichten Frau Reiners und Herr Wächter detailliert anhand einer PowerPointPräsentation über ihre Arbeitsweise, ihre Aktionen, die Resonanz, die Erfolge und die Visionen. Der Flyer „Obersee in Not“ in 4 Sprachen helfe bei der Aufklärung. Im August 2014 und am 1. Februar 2015 haben zwei Infostände am Obersee stattgefunden. Dabei seien drei neue Seepaten gefunden und Spenden für die Seerosenpflanzaktion zusammengekommen. Ferner seien Unterschriften 1. für den Schutz des Obersees ohne Nutzungsintensivierung und 2. von Befürwortern eines künftigen Naturschutzgebietes Johannisbachaue gesammelt worden. Fast alle Aufklärungsgespräche verliefen äußerst angenehm. Auch in den Medien gebe es eine gute Resonanz. Es sei ein deutlicher Rückgang des Futterpotentials zu verzeichnen. Im Staubereich sei bereits wieder der Gewässergrund zu erkennen. Zu den Visionen gehöre insbesondere, dass die Wasserqualität des Obersees sich nachhaltig verbessern werde.

Frau Ritschel dankt den Seepaten für ihr ehrenamtliches unterstützendes Engagement, zumal solche Aufgaben vom Umweltamt in diesem Umfang nicht erfüllt werden können. Sie sei erfreut über die positive Entwicklung.

Aus dem Beirat kommen Nachfragen zur Messbarkeit der Wasserqualität. Herr Becker antwortet, dass jährlich chemisch-physikalische Faktoren untersucht werden, aber für tiefgreifende dauerhafte Veränderungen Zeit erforderlich sei. Die Bestände an Edelkrebse und Muscheln seien schon mal ein gutes Zeichen. Die Vorsitzende ergänzt, dass das Umweltamt sicher in 2-3 Jahren wieder berichten werde.

Beschluss:

Der Landschaftsbeirat bedankt sich bei den Seepaten für ihren erfolgreichen Einsatz zum Vogel- und Wasserschutz am Obersee.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3

230. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bielefeld zur Ausweisung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen im Stadtgebiet

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1109/2014-2020

Frau Ritschel erläutert, dass die Beteiligung des Landschaftsbeirates vor der politischen Beratung die richtige Reihenfolge sei. Sie bittet den Landschaftsbeirat, heute seinen Fokus insbesondere auch auf den Aspekt Landschaftsbild zu legen.

Herr Steinriede vom Bauamt erläutert das vorangegangene Verfahren. U.a. seien jetzt 117 Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung eingegangen. Insbesondere zu den Aspekten Schattenwurf, Lichtreflektion und optische Bedrängung. Im Wohnnutzungsbereich sei der Abstand um 100 m auf 600 m erhöht worden, im Außenbereich bei 300 m geblieben.

Herr Brokmann vom Büro Kortemeier und Brokmann trägt das Ergebnis und den rechtlichen Rahmen der Artenschutzprüfung vor. 2013 seien die Daten für planungsrelevante Arten der Avifauna und der Fledermäuse erfasst worden. Die Anwendung des Leitfadens NRW 2013 ergebe, dass artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote in Folge betriebsbedingter Auswirkungen der Windenergieanlagen (WEA) grundsätzlich nicht ausgelöst werden. Herr Brokmann zählt weiter die einzelnen Maßnahmen zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Tatbestände und die CEF-Maßnahmen auf.

Anschließend stellt er an Hand von Karten die Ergebnisse des artenschutzrechtlichen Fachbeitrages vor: Flächen mit geringem (grün), mittlerem (gelb) und hohem (rot) Konfliktrisiko. Nach Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses sollen zur Flächenkulisse nur diejenigen

Flächen gehören, die grundsätzlich als Konzentrationszone geeignet seien.

Herr Brokmann geht weiter ein auf die diversen Schutzgüter und die einzelnen besonders betroffenen Einzelflächen. Beim Schutzgut „Landschaft“ habe das Büro lange intern diskutiert, mit dem Ergebnis, die Fläche J1 solle herausgenommen werden.

Herr Brokmann zählt des Weiteren Einzelergebnisse auf, die zur Konkretisierung des Plankonzeptes im Vergleich zum Entwurf geführt haben, u.a. Wegfall der Fläche A3 wegen des Uhu-Vorkommens, die Verkleinerung der Flächenkulisse durch größere Vorsorgeabstände zwischen Siedlung und Abstand zur L543, Wegfall der Fläche B1 wegen des Rotmilans, die Verkleinerung der Fläche C1 wegen des größeren Vorsorgeabstandes, aus demselben Grund Wegfall der Fläche D1, Verkleinerung der Flächenkulisse E1 wegen Hinweisen auf ein Uhu-Vorkommen, Teilflächenwegfall F1 wegen Brutstelle Rot-/Schwarzmilan + vergrößerter Abstandsregelung, Verkleinerung der Fläche G2, Empfehlung der Herausnahme der Fläche H1 wegen Kiebitz/Großer Brachvogel und Herausnahme der Flächen I1 und J1 (siehe oben).

Die Mitglieder des Beirates stellen div. Nachfragen, die Herr Brokmann und ein weiterer Mitarbeiter des Büros beantworten:

Flächen seien bis zu 1 km über Bielefelds Stadtgrenzen hinaus untersucht worden. Horchboxen mit einer Reichweite von 50 – 60 m seien je 2 Monate im Frühling und im Herbst aufgestellt gewesen, inklusive der Begehungen entsprechend dem Leitfaden. Beim Gondelmonitoring werden die Ruf-Laute der Fledermäuse ein Jahr lang gemessen.

Jede Flächenkulisse sei theoretisch auch für mehrere WEAs möglich. Die Grenze der Flügelspitze sei die Grenze der Konzentrationszone. Im Bereich der bestehenden WEA in Bröninghausen gebe es zwar Fledermäuse, aber deutlich weniger als am Obersee oder im Bielefelder Süden. Und über die Baugenehmigung seien Abschaltzeiten regelbar. Wegen der Nahrungsaufnahme der Tiere in Konzentrationszonen erfolgen Absprachen mit den Landwirten, deren Ergebnisse zwar noch nicht im FNP verbindlich festgesetzt werden können, jedoch später bei den immissionsschutzrechtlichen Genehmigungen der Einzelanlagen.

Ein Mitglied des Beirats sieht bei mindestens einer Fläche Probleme für die Kiebitze, die heutzutage die zu intensiv bewirtschafteten Grünlandflächen meiden. Herr Brokmann bestätigt, dass 80 % der Kiebitze auf dem Acker leben und Verzicht auf starke Düngung und Nachsaat wichtig seien. Die Kiebitze seien in der artenschutzrechtlichen Prüfung berücksichtigt worden.

Ein weiteres Mitglied weist auf den enormen Rückgang der Kiebitze im Bereich NSG Jammertal hin, was eigentlich zu einem Ausschluss der Fläche C1 führen müsste, und fragt nach den Abständen der WEAs zu NSGs. Herr Brokmann antwortet, dass die Flügelspitze nicht in das NSG hineinragen dürfe. Herr Brokmann berichtet, dass z.B. die Kiebitze in Harsewinkel wegen der WEAs flächendeckend kartiert worden sei. 260

Brutplätze an 6 Kartierungsterminen. Maßnahmen für Kiebitze in Bielefeld seien schwierig. 6-7 Brutplätze in Steinhagen führten zur Flächen-Wegfall-Empfehlung. Der Mitarbeiter ergänzt, dass Kiebitze Flächen bis 200 m zur WEA meiden. 30 Brutplätze in Brackwede haben ebenfalls zur Wegfall-Empfehlung geführt.

Ein anderes Mitglied äußert Bedenken der Biologischen Station zu den Standorten A + E wegen des Uhus. Ferner habe das Mitglied selber den Schwarzstorch in der Fläche A gesehen. Die Fläche E werde vom Rotmilan aus der Lipper Gegend durchquert. Ein weiteres Mitglied bestätigt den Schwarzstorch in Jöllenbeck. Brutstätten seien nicht bekannt, jedoch die Präsenz zur Nahrungsaufnahme.

Herr Becker führt aus, dass in Bielefeld bisher vier WEA genehmigt wurden, davon drei bereits vor vielen Jahren ohne heute erforderliche artenschutzrechtliche Auflagen. Bei der neueren Anlage in Brönninghausen wurden artenschutzrechtliche Auflagen zum Schutz von Vögeln und Fledermäusen festgesetzt.

Frau Ritschel trägt vor, dass das Land NRW zusätzliche Standorte für WEAs anstrebe. In Bielefeld seien lediglich 0,33 % der Fläche geeignet. Zur Erreichung der Klimaschutzziele seien WEAs erforderlich. Frau Ritschel halte die Ergebnisse des artenschutzrechtlichen Fachbeitrages für sehr nachvollziehbar. Sie bittet den Landschaftsbeirat nochmals um sein Votum zum Schutzgut Landschaftsbild.

Mehrere Mitglieder sehen das Landschaftsbild als wichtigen Punkt. Einem Mitglied fehlen Kriterien, um „Verträglichkeit“ beurteilen zu können. Herr Brokmann bestätigt, dass beim Landschaftsbild ein subjektiver Anteil an Beurteilung bleibe. Nach Meinung eines weiteren Mitgliedes müssten mindestens 2-3 WEA-Standorte aus topografischen Gründen ausgeschlossen werden. Ein anderes Mitglied weist auf den erheblichen Geräuschpegel hin und hält WEAs in dünner besiedelten Gegenden als Bielefeld für geeigneter.

Herr Steinriede weist darauf hin, dass WEAs zu den privilegierten Vorhaben im Außenbereich gehören. Ohne Konzentrationszonen seien sie generell im Außenbereich zulässig.

Ein Mitglied hält die Ablehnung des Suchraumes J im Bereich des Wittenbergs in Dornberg durch das Gutachterbüro wegen erheblicher Umweltauswirkungen auf das Schutzgut „Landschaftsbild“ generell für problematisch. Auf Nachfrage erläutert Herr Brokmann, dass die Dornberger Fläche J2 wegen der von 500 auf 600 m vergrößerten Abstandsregel ausgeschlossen sei.

Die Vorsitzende berichtet, dass sie 9 Zuschriften aus Jöllenbeck erhalten habe. Darin werde u.a. kritisiert, dass die Abstandsregelung zu gering sei und in Bayern die 10h-Abstandsregelung bestehe.

Auf Nachfrage antwortet Herr Becker, dass im konkreten immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren auch der Artenschutz noch einmal explizit betrachtet werde.

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 3.1 Strothbachwald, Änderung Bebauungsplan

Die Vorsitzende teilt mit, dass der Erhalt und der Schutz des Strothbachwaldes durch die aktuellen öffentlichen Äußerungen der Firma Wahl & Co sowie des Baudezernenten bedroht seien. Ein Mitglied ergänzt, dass konkrete politische Beschlüsse zur Änderung der Bauleitplanung und zum Schutz des Waldes immer wieder missachtet wurden.

Frau Ritschel verweist darauf, dass neben der planungsrechtlichen Situation hier vor allem der Artenschutz zu beachten sei. Es sei vom Umweltdezernat mehrfach dargestellt worden, dass hier das Bundesnaturschutzgesetz unmittelbar greife.

Beschluss:

Der Landschaftsbeirat betont zum wiederholten Male die absolute Schutzwürdigkeit des Strothbachwaldes.

Er sieht den Erhalt des Waldes durch aktuelle öffentliche Äußerungen der Firma Wahl & Co und des Baudezernenten Moss bedroht.

Er fordert deshalb die Stadt auf, unverzüglich die lange geplante Aufhebung der bestehenden Bauleitplanung in Bezug auf den Strothbachwald zu veranlassen.

- einstimmig bei vier Enthaltungen beschlossen -

Nach Beschlussfassung gibt Herr Gerbaulet zu Protokoll, dass er sich bei wiederholenden Beschlüssen enthalte.

-.-.-

Zu Punkt 4 Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/A 15 "Discounter Kafkastraße/ Brönninghauser Straße" und 236. Änderung des Flächennutzungsplanes

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1111/2014-2020

Frau Maaß trägt vor, dass der FNP gemischte Baufläche und im hinteren Bereich landwirtschaftliche Fläche vorsehe. Landschaftsschutzgebiet grenze im Süden und Westen an. Die Nahversorgung durch einen Lebensmittelmarkt entspreche den Zielen aus dem städtebaulichen

Entwicklungskonzept Altenhagen.

Auf Nachfragen erläutert Frau Maaß, dass für den freien Bereich neben der Schule der B-Plan keine Regelung getroffen habe. Mit der parallelen FNP-Änderung sei im Bereich des Marktes Siedlungsfläche geplant.

Einige Mitglieder erinnern an die Vereinbarung, dass in solchen Bebauungsänderungsfällen gleichwertige Ersatzflächen aus dem FNP herauszunehmen sind.

Nach regen Wortmeldungen fasst der Beirat folgenden Beschluss:

Beschluss:

Der LB bedauert eine Inanspruchnahme freier Landschaft. Er lehnt den Antrag ab, solange keine gleichwertigen Ersatzflächen gemäß dem Entwicklungskonzept Altenhagen aus dem FNP herausgenommen werden.

Im B-Plan sollte eine platzsparende (Rücknahme von Stellplätzen auf gesetzlich vorgeschriebenes Minimum), klimaschonende (stärkere Durchgrünung, Dachbegrünung, Regenwasserrückhaltung) Bauweise vorgeschrieben werden.

Grundsätzlich fordert der LB eine Neukonzeption des FNP für Bielefeld.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5

Verschiedenes, u.a. Woche der Artenvielfalt vom 5.-13.6.2015 und freie Stellen in der Landschaftswacht Jöllenbeck-Süd und Brackwede-Ost

5.1. Freie Stellen in der Landschaftswacht

Frau Kögel berichtet, dass es einen geeigneten Bewerber für die freie Stelle in der Landschaftswacht Jöllenbeck-Süd gebe. Das bekannte Verfahren folge.

Des Weiteren werde ab 1.8.2015 die Stelle in der Landschaftswacht Brackwede-Ost frei, da der bisherige Stelleninhaber seinen Wohnort in ein anderes Bundesland wechsle.

Frau Kögel bittet um Unterstützung, eine geeignete Person für die Nachfolge zu finden.

5.2. Neues Wohnhaus am Blackenfeld

Herr Becker informiert darüber, dass am Blackenfeld scheinbar ein neues Wohnhaus in den Außenbereich in die Aue der Jölle gebaut werde, jedoch liege diese Parzelle noch innerhalb der Satzungsfläche. Daher sei auch keine Beiratsbeteiligung erfolgt.

5.3. Woche der Artenvielfalt vom 5. – 13.6.2015

Herr Becker berichtet, dass das Umweltamt zusammen mit den beiden Biologischen Stationen und dem Naturwissenschaftlichen Verein als Partner und mit vielen anderen Akteuren in dieser Woche zahlreiche Veranstaltungen geplant haben. Seinen Abschluss finde die Themenwoche mit dem GEO-Tag der Artenvielfalt auf dem Hof Ramsbrock und den Flächen der Schafbeweidung.

5.4. Entfernung einer Baumgruppe im LSG zwischen 2 Ackerflächen westlich vom Rosenhof

Frau Quirini-Jürgens schildert, dass zu diesem Fall der städtische Immobilienservicebetrieb angefragt und angeschrieben (letztmalig im Dezember 2014) worden sei, weshalb zwei größere Bäume einer markanten größeren Gehölzinsel (Obstgehölze, Holunder, Nadelbäume, Kirsche) entfernt worden seien. Sie bittet um Erkundigung.

5.5. Blütenessel/Blühwiesen in Bielefeld

Frau Quirini-Jürgens bietet dem Landschaftsbeirat an, zu diesem Thema, zu den Problemen mit dem Ausbringen nicht einheimischer Pflanzen und zu den Möglichkeiten z.B. der Anwendung von zertifiziertem Regiosaatgut vorzutragen.

5.6. Retentionsbecken mit Auslauf am Wellbach

Herr Prof. Dr. Sossinka sieht in dieser Maßnahme eine gigantische Landschaftsveränderung. Er kann nicht nachvollziehen, weshalb dieser Fall nur in den „kleinen Fällen“ behandelt worden sei. Ein ausführlicher landschaftspflegerischer Begleitplan liege vor. Herr Becker entgegnet, dass Ursache für die Behandlung innerhalb der „kleinen Fälle“ die zeitliche Begrenzung gewesen sei. Herr Wörmann bietet an, diese Maßnahme des Umweltbetriebes in der nächsten Sitzung vorzustellen. Herr Becker ergänzt, dass zukünftig die sogenannten BBK-Maßnahmen an den Gewässern ausführlicher im Landschaftsbeirat behandelt werden.

5.7. Amphibienleitsystem an der Spenger Straße

Herr Große-Wörmann bezieht sich auf einen Zeitungsartikel in dieser Angelegenheit. Hier sei ein massives Leitsystem mit hohen finanziellen Mitteln gebaut worden. Dennoch seien grüne Schutzzäune aufgestellt worden. Er bittet um Hintergrundinformationen. Die Vorsitzende bittet Herrn Becker in der nächsten Beiratssitzung zu berichten.

5.8. Zuständigkeiten im Umweltamt

Frau Dr. Letschert bittet um Informationen per Mail, wer für welche Themen im Umweltamt zuständig sei.

5.9. Eröffnung des Info-Points am Johannisberg

Frau Maaß informiert über die Eröffnung des Info-Points am Johannisberg am 21.3.2015 um 11.00 Uhr. Sie verteilt dazu Flyer.

Kenntnisnahme

____ gez. _____
Barbara Bayreuther-Finke

____ gez. _____
Regina Kögel